

Landesarbeitsgemeinschaft Urlaub auf dem Bauernhof in Baden-Württemberg e.V.



Friedrichstrasse 41 • 79098 Freiburg • Telefon: 0761. 271 33 – 91 • Telefax: 0761. 28 77 75
e-mail: info@urlaub-bauernhof.de, www.urlaub-bauernhof.de

Freiburg, 08.01.2009

Stellungnahme anlässlich der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Tourismus des Deutschen Bundestages am 19. Januar 2009 in Berlin. Thema „Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus – Chance zur Stärkung ländlicher Räume“

Die Landesarbeitsgemeinschaft Urlaub auf dem Bauernhof in Baden-Württemberg e.V. begrüßt die Initiative des Deutschen Bundestages zur Förderung des Betriebszweiges „Urlaub auf dem Bauernhof“ und Landtourismus als wichtige Maßnahme zur Stärkung ländlicher Regionen. Als Landesverband rund 500 aktiver Mitgliedsbetriebe in Baden-Württemberg wird zu den beiden Anträgen (Drucksache 16/10320 und 16/7614) wie folgt Stellung genommen:

Förderung

Die touristische Entwicklung ländlicher Räume wird bereits aktiv durch diverse Programme gefördert. Richtlinien hinsichtlich des Mindestinvestitionsvolumens und der maximal förderfähigen Bettenzahl im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof – hier konkret Bezug nehmend auf den Rahmenplan der GAK – erfordern jedoch einer Anpassung. Insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung barrierefreier Angebote im ländlichen Raum, sollte ein leichter Zugang zu Investitionsförderungen geschaffen werden.

Breitbandversorgung

Schon lange ist das Internet als Informations- und Buchungskanal aus der Reisebranche nicht mehr wegzudenken. Kaum jemand bucht eine Reise, ohne sich vorab ausführlich im Netz informiert zu haben. So geben insgesamt über 90 Prozent der befragten deutschsprachigen Internet-Nutzer an, vor der Buchung einer Reise zumindest eine Informationsquelle heranzuziehen (Ergebnis der W3B-Studie der Agentur Fittkau & Maaß Consulting, März 2008). Für Anbieter von Ferienunterkünften gilt es daher, das Medium Internet aktiv zu nutzen, um auf dem umkämpften Tourismusmarkt wettbewerbsfähig zu bleiben. Schnelle Reaktionen auf Buchungsanfragen per Mail sowie aktuelle Daten - beispielsweise Belegungskalenders – spielen hierbei eine wichtige Rolle. Die Breitbandversorgung ist für landwirtschaftliche Betriebe im Außenbereich aktuell nicht zufriedenstellend. Der derzeitige Wettbewerbsnachteil für Betriebe im ländlichen Raum wird sich bei fehlender Investition in eine gute Breitbandversorgung gegenüber städtischen Vermietern mit fortschreitenden technischen Möglichkeiten (web2.0) weiter verschlechtern.

Durch die Erhöhung der Bundesmittel für den Ausbau der Breitbandversorgung im Jahr 2008 sowie die Planungen bis 2012 sind die wichtigsten Weichen gestellt. Eine zügige Umsetzung in der Praxis ist nun zwingend erforderlich.

Hohe Kostenbelastung für Gastgeber

Durch den Rundfunk-Staatsvertrag fallen für Anbieter bei der Vermietung von Ferienwohnungen und Privatzimmer bei zur Verfügungsstellung von TV- und Rundfunkgeräten ganzjährig erhebliche Rundfunkgebühren der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten („GEZ-Gebühren“) an. Die Neuregelung der Gebühren nach dem sogenannten „Hotel-Privileg“ sieht eine Ermäßigung von 50 Prozent ab dem zweiten Gerät vor. Alternativ kann seit 2008 auch wieder eine saisonale An- und Abmeldung erfolgen, die jedoch an nahezu unrealistischen und mit extrem hohem Aufwand verbundenen bürokratischen Hürden in der Praxis meist scheitert. Hinzu kommt, dass Betriebe in grenznahen Gebieten zu touristisch bedeutenden Nachbarländern wie der Schweiz oder Österreich durch die vergleichsweise hohen Gebühren erheblich benachteiligt werden.

Im Interesse der einheimischen Tourismuswirtschaft dürfen Saisonbetriebe auch in Zukunft, unabhängig von der Hotelpauschale, nur für den Zeitraum mit Rundfunkgebühren belastet werden, in dem sie auch tatsächlich geöffnet bzw. vermietet haben. Die Landesarbeitsgemeinschaft fordert daher, sich für eine praxisgerechte Neuregelung der Gebühren einzusetzen, z.B. dass die jederzeit nachweisbaren Belegtage Grundlage der Berechnung werden.

Im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Fernseh- und Rundfunkgeräten werden auf der Basis des Urheberrechtsgesetzes auch von zahlreichen weiteren Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA, VG Media u.a.) hohe und nicht hinnehmbare Gebühren erhoben. Diese Gebühren werden für eine Weiterleitung von Rundfunk- und Fernsehsignalen von einem zentralen Empfänger wie Satellitenschüssel oder Kabelanschluss auf Gästezimmer oder Ferienwohnungen erhoben. Bei einer separaten Empfangsmöglichkeit wie einer DVB-T-Zimmerantenne fallen diese Gebühren nicht an. Für Betriebe in ländlichen Räumen gibt es jedoch meist keine Alternative zum Satelliten- oder Kabelempfang, sodass diese gegenüber städtischen Vermietern zusätzlich benachteiligt werden.

Die Landesarbeitsgemeinschaft fordert daher, dass für die Vermietung von Ferienwohnungen und Privatzimmern zu Urlaubszwecken keine Weiterleitungsgebühren auf Basis des Urheberrechtsgesetzes erhoben werden.

Ferienzeitenregelung

Urlaub auf dem Bauernhof ist besonders bei Familien mit Kindern eine beliebte Urlaubsform. Dabei stammt der Großteil der Gäste aus dem Inland. Während der bundesdeutschen Schulferien haben daher die meisten Höfe Hauptsaison – Auslastungen von 100 Prozent sind keine Seltenheit. Für die Wirtschaftlichkeit der Betriebe sowie die Urlaubsmöglichkeiten interessierter Gäste ist es daher von größter Bedeutung, dass die Ferienzeiten in den einzelnen Bundesländern – insbesondere in den Sommermonaten – entzerrt werden. Eine komprimierte Festsetzung, wie dies aktuell der Fall ist, ist für den Deutschland-Tourismus nicht förderlich. Die Landesarbeitsgemeinschaft Urlaub auf dem Bauernhof Baden-Württemberg fordert daher einen Gesamtferienzeitraum von möglichst 90 Tagen in den Sommermonaten.

Baurecht

Aus wirtschaftlichen Gründen ist es für viele Betriebe unumgänglich, das eigene Angebot für den Betriebszweig „Urlaub auf dem Bauernhof“ durch Um- oder Neubauten auszubauen oder kontinuierlich zu verbessern. In § 35 Baugesetzbuch wird der gesetzliche Rahmen für Bauten im Außenbereich zwar geregelt, oft hindern jedoch überhöhte Anforderungen der regionalen Genehmigungsbehörden eine zufriedenstellende Umsetzung. Der Landesarbeitsgemeinschaft sind aus der Praxis Beispiele innovativer Konzepte bekannt, deren Umsetzung an zu hohen – teils nicht nachvollziehbaren - rechtlichen Hürden scheiterten. Die Schaffung einer entsprechenden bundeseinheitlichen Regelung zum erleichterten Bauen im Außenbereich für touristische Zwecke auf Bauernhöfen durch Änderung des § 35 Abs. 4 des Baugesetzbuches wird durch die Landesarbeitsgemeinschaft dringend gewünscht.

Qualität

Lebenslanges Lernen ist heute kein Schlagwort mehr, sondern eine Notwendigkeit. Besonders in der Tourismusbranche hat sich das Umfeld in den letzten Jahren rasant verändert. Moderne Techniken, immer mehr Gäste aus dem Ausland, Gesetzesänderungen, gesellschaftliche Trends und vieles mehr fordern Anbieter von Ferienunterkünften täglich aufs Neue. Qualität in Service und Leistung wird zu Recht auch von Anbietern von „Urlaub auf dem Bauernhof“ erwartet. Innovative Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sind daher zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit von Bedeutung. Neben dem Deutschen Seminar für Tourismus (DSFT) sollten jedoch verstärkt auch regionale Bildungsträger Angebote für den Landtourismus schaffen.

Das Land Baden-Württemberg unterstützt mit Hilfe des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) Modell- und Kooperationsprojekte zur Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommenssituation von Frauen im ländlichen Raum. Als Modellprojekt sei hier die innovative Qualifizierungsmaßnahme „FIT - Frauen im Tourismus“ der Landesarbeitsgemeinschaft genannt. Eine erfolgreiche Qualitätsoffensive für landwirtschaftliche Betriebe mit Urlaubsangebot, aus der das heutige landesweite „Wissens- und Informationsnetzwerk Landvielfalt“ hervorging. Die Landesarbeitsgemeinschaft begrüßt die Förderung touristischer Qualifizierungsmaßnahmen für Angebote im ländlichen Raum und sieht diese als Chance zur Stärkung bisher ungenutzter Qualitätspotenziale.

Freiburg, 08.01.2009

Für den Vorstand
Constanze Bröhmer, Geschäftsführerin